

# **BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2008**

**PEFC**

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF  
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

**PEFC-REGION NIEDERSACHSEN**

**April 2009**



**DQS GmbH**  
**Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung**  
**von Managementsystemen**

August-Schanz-Straße 21  
60433 Frankfurt am Main  
[www.dqs.de](http://www.dqs.de)

# Gliederung

## **1           Zertifizierungsempfehlung**

## **2           Umsetzung in der Region**

- 2.1           Teilnehmende Betriebe der Region
- 2.2           Verfahren zur Systemstabilität
  - 2.2.1           Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe
  - 2.2.2           Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise
  - 2.2.3           Bewertung der Einhaltung der Leitlinie
  - 2.2.4           Maßnahmen zur Zielerreichung
- 2.3           Logonutzung
- 2.4           Einhaltung der Leitlinie
  - 2.4.1           Forstliche Ressourcen
  - 2.4.2           Gesundheit und Vitalität des Waldes
  - 2.4.3           Produktionsfunktionen der Wälder
  - 2.4.4           Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
  - 2.4.5           Schutzfunktionen der Wälder
  - 2.4.6           Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder
  - 2.4.7           Sonstige Feststellungen

## **3           Ergebnis der Begutachtung**

- 3.1           PEFC

## **4           Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess**

- 4.1           Auftragsdaten
- 4.2           Angaben zum Audit

## **5           Nächste Schritte**

- 5.1           Maßnahmen PEFC
- 5.2           Maßnahmen DQS

## **6           Ansprechpartner**

## **7           Anlagen zum Bericht**

# 1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung eines akkreditierten Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Das Audit zur System-und Dokumentenprüfung fand am 23.09.2008 in der Verwaltung der niedersächsischen Landesforsten in Braunschweig statt. Es wurden gemäß der PEFC Systembeschreibung (27.01.2006) insbesondere die Verfahren zur Systemstabilität als auch die Zielsetzung, sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung auditiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zu Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Es wird der RAG empfohlen, bei keinen Waldbesitzern die Teilnahmeurkunde zu entziehen.

## 2 Umsetzung in der Region

### 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung am 02.04.2008 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **807.062 ha mit 777 Betrieben**. In folgender Tabelle ist die Fläche getrennt nach Besitzart, Anzahl der Betriebe sowie Zertifikatsvergabe aufgeführt.

Besitzart	Fläche in ha	Anzahl der Betriebe
Staats-/Bundeswald	<b>370.482</b>	<b>6</b>
Kommunalwald	<b>50.424</b>	<b>78</b>
FBG - gem.	<b>65.425</b>	<b>14</b>
FBG - ZS	<b>236.896</b>	<b>94</b>
Privatwald	<b>83.835</b>	<b>585</b>
<b>Summe:</b>	<b>807.062</b>	<b>777</b>

Im Stichprobenverfahren gem. Systembeschreibung Anhang IV ( Stand April 2006) wurden folgende Betriebe ausgewählt:

Nr.	Betrieb	Ort	ha
<b>Klasse1</b>			
1	Forstgenossenschaft Escherode	34355 Staufenberg	152
2	Forstgenossenschaft Benterode	34355 Staufenberg	228
4	Realverband Forstgenossenschaft Schwiegershausen	37520 Osterode	263
5	Forstgenossenschaft Klein Rhüden	38723 Seesen	280
6	Forstgenossenschaft Heyen	37619 Heyen	128
7	Forstgenossenschaft Breinum	31162 Breinum	170
8	Realgemeinde Lippoldshausen	34346 Hann-Münden	191
9	Realgemeinde Forstgenossenschaft Lutterberg	34355 Staufenberg	430
10	Forstint. Klein Heere	38277 Heere	210
<b>Klasse 4-6</b>			
14	Stadt Goslar Stiftsforst Neuwerk Abt. Stadforst	38640 Goslar	72

15	Realgemeinde Rosdorf	37124 Rosdorf	131
16	Gen. Forst Ostharingen	38704 Liebenburg	75
18	Realverband Forstgenossenschaft Bodensee	37434 Bodensee	107
20	Stadt Bad Gandersheim	37581 Bad Gandersheim	90
21	Interessentenforst Mardorf B	31535 Neustadt a. Rbge.	66
22	Forstgenossenschaft Klein Escherde	31171 Nordstemmen	125
23	Realgemeinde Schoningen	37170 Uslar-Alkenbusch	80
24	Forstgenossenschaft Oldendorf	37586 Dassel-Marktoldendorf	77
25	Forstgenossenschaft Flegessen	31848 Bad Münder	81
26	Friedrich Popken	26180 Rastede	128
27	Blum'sche Waisenhausstiftung Forst Henneckenrode	31134 Hildesheim	87
<b>Klasse2</b>			
28	Landkreis Schaumburg	31655 Stadthagen	3050
29	Nesselrode Forst	27374 Visselhövede	946
30	WSG Getelo	49843 Getelo	217
31	Reiebürgerschaft Bad Münder	31848 Bad Münder	1600
32	Realgemeinde Landwehrhagen	34355 Staufenberg	584
33	WSG Quendorf-Neerlage-Wengsel	48465 Isterberg	271
34	Kirchenforsten im FOA Liebenburg	38704 Liebenburg	109
35	Waldbetriebsgemeinschaft Bentherr Berg	30989 Gehrden	318
36	Hubertus Bühmann	29348 Eschede	1169
<b>Klasse3</b>			
37	FBG Egestorf-Hanstedt	21274 Undeloh	6500
38	FBG Peine-Braunschweig	38172 Veltheim	1238
39	FBG Lähden	49774 Lähden	1200

40	FBG Elm-Asse	38302 Wolfenbüttel	2069
41	FBG Thüle	26169 Friesoythe	2618
42	FBG Calenberger Land	31303 Burgdorf	503
<b>Klasse7</b>			
43	NFA Ankum	49577 Ankum	12395
44	NFA Riefensbeek	37520 Osterode	14273
45	NFA Unterlüß	29345 Unterlüß	17087
46	NFA Wolfenbüttel	38302 Wolfenbüttel	8582
47	NFA Dassel	37586 Dassel	10537
48	FV Lüneburg GmbH, Bez.-Fö. Wieren	29511 Uelzen	2383
49	FV Lüneburg GmbH, Bez.-Fö. Eimke	29511 Uelzen	2637

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC- Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen gemäß der Systembeschreibung in der Zeit von 28.08.2008 bis 10.03.2009 begutachtet. In den Betrieben der Klasse 3 und 6 wurden Unterstichproben gezogen. In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/Innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

## 2.2. Verfahren zur Systemstabilität

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden bereits 2001 von der Regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und dokumentiert.

### Die Verfahren soll sicherstellen, dass:

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC- Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC- Leitlinie an die Regionale Arbeitsgruppe fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Verfahren zur Systemstabilität bei den Niedersächsischen Landesforsten, sowie der LWK sind auch in 2008 umgesetzt worden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC- Beauftragte in dieser Funktion handeln soll.

Die Einbindung der Genossenschafts- und Kommunalforste ist verbessert worden.

### **2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe**

Über die Auswirkungen der geänderten Rechtsform als GbR auf die Zusammensetzung der RAG seit dem 30.01.2006 ist in den Berichten 2006 und 2007 eingegangen. Die RAG ist gem. der PEFC-Systembeschreibung, Kap. 7.2, sowie Kap. 8.2 der DIN EN 45011 handlungs- und entscheidungsfähig.

Die Positivliste der teilnehmenden Betriebe lag zur System- und Dokumentenprüfung vor.

Die Mitgliederliste der RAG Niedersachsen lag zur System- und Dokumentenprüfung ebenfalls vor.

Die Sitzungen der RAG sind protokolliert und lagen zur System- und Dokumentenprüfung als Terminübersicht vor.

Die Dokumentationen von Abweichungen wurden vom Großteil der Betriebe gemäß der festgelegten Verfahren ausgefüllt und an die RAG versendet. Für die Gesamtauswertung der Region wurden Finanzmittel bereitgestellt.

Die Zusammenstellung sämtlicher PEFC-relevanter Dokumente, sowie die Meldung der Abweichungen der teilnehmenden Betriebe erfolgt nach Beschluss der RAG zukünftig nach Ablauf des Kalenderjahres, da die Haushaltsjahre der Betriebe fast ausnahmslos auf das Kalenderjahr umgestellt worden sind und somit Doppelarbeit vermieden werden soll.

### **2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

Die Schulungsveranstaltungen 2008 lagen zur System- und Dokumentenprüfung tabellarisch vor. Informationen zu PEFC erfolgen entweder über das Internet oder werden auf PEFC - Ständen anlässlich von Waldbauerntagen verteilt. Aktuelles Infomaterial von der Geschäftsstelle Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer verteilt. Die Betriebe befestigen zunehmend die werbewirksamen PEFC- Waldschilder mit der jeweiligen Logonutzungsnummer an markante Weggabelungen bzw. Waldeingänge.

### **2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie**

Die Regionalen PEFC- Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen zur Systemabweichung für die Regionale Arbeitsgruppe zusammen und legen ggf. notwendige Maßnahmen fest, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt. Beschwerden Dritter sollten nach Möglichkeit auf dieser Ebene geklärt werden. Die Auswertung der internen Abweichungsmeldungen erfolgte für die NLF und die LWK. Die Auswertung erfolgte in 2008 zentral über die RAG.

Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits werden vorgestellt und Schlussfolgerungen daraus gezogen, die dann Gegenstand der Schulungen sind.

Bei den Vor-Ort-Audits wurden festgestellt, dass einige Betriebe die Abweichungsdokumentation nicht geführt haben. Je nach Begründung des Waldbesitzers zur fehlenden Dokumentation (keine Meldung bei Fehlanzeige notwendig, ausgefüllt aber nicht abgeschickt oder keine Kenntnis darüber) wurden Abweichungen festgestellt. Zur durchgreifenden Umsetzung dieses Mangels hat die RAG als Korrekturmaßnahme Ihrerseits die Betriebe mit Fristsetzung zur Abgabe der Dokumentation aufgefordert.

Es bleibt festzustellen, dass insgesamt die Verfahren zur Systemstabilität bei den NLF sowie der Landwirtschaftskammer umgesetzt werden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung.

### **2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Die am 10.8.2006 beschlossenen Ziele sind anlässlich der System- und Dokumentenprüfung wie im Jahr zuvor auch, bewertet worden.

Die PEFC- Forderungen sind insgesamt erfüllt.

Die RAG hat erkannt, dass die Information über die Ziele, insbesondere an die kleineren teilnehmenden Waldbesitzer, verbesserungswürdig ist. Es wurde beschlossen, dass jene Punkte aus den Zielen, die

betriebliche Relevanz haben, in kurzer, verständlicher Form weitergegeben werden. Hierzu ist eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt.

### 2.2.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Die Abgabe eines Zwischenberichtes war in 2008 nicht erforderlich.

## 2.3 Logonutzung

Missbrauch oder unkorrekte Nutzung des Logos seitens des Waldbesitzers wurde nicht festgestellt.

## 2.4 Einhaltung der Leitlinie

In den Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Revierleiter/innen, Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern durchgeführt. Waldbau-, Forstschutz- sowie forstnutzungsrelevante Sachverhalte wurden an ausgewählten Waldorten überprüft.

Ein Waldbesitzer als Mitglied einer FBG hat nach Beratung durch den zuständigen Bezirksförster die Urkunde freiwillig zurückgegeben, da er nicht bereit war, nach mehrmaliger Kontaktaufnahme, einen Auditermin zu vereinbaren. Nach Auskunft des Bezirksförsters bestand hier kein Interesse an PEFC-konformer Forstwirtschaft. Logomissbrauch ist ausgeschlossen, da die Holzrechnungen über die FBG erstellt werden und nur diese über das Logo verfügt.

Es wurde festgestellt, dass es aufgrund der Vielzahl der teilnehmenden Betriebe schwierig ist, durchgängig sicher zustellen, dass alle Betriebe in die Maßnahmen zur Zielerreichung eingebunden sind. Hierzu wird die RAG, wie oben aufgezeigt, Maßnahmen ergreifen, die den Waldbesitzer noch stärker in die Zielerreichung einbinden.

**VP = Verbesserungspotential**

**MP = Maßnahmenplan**

Allgemein	MP Ergebnis der Begutachtung
Beachtung gesetzlicher und anderer Forderungen	4

Verletzungen gesetzlicher Vorgaben (Abfallbeseitigungsgesetz) wurde in vier Betrieben festgestellt; hierzu wurden Maßnahmenpläne vereinbart. Diese betrafen

- Wegeausbesserung mit Bauschuttmaterial.
- Grünschnitt und Weihnachtsbaumentsorgung im Wald
- Zwei Fütterungen

### 2.4.1 Kriterium 1

Forstliche Ressourcen	VP Ergebnis der Begutachtung



Bewirtschaftungspläne lagen bei Betrieben mit über 100 ha Waldfläche vor. Aufgrund zunehmender Kalamitäten muss jedoch von Fall zu Fall zwangsweise von den Plänen abgewichen werden.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

Natürliche sukzessionale Entwicklungen werden bei Verlichtungen berücksichtigt.

#### 2.4.2 Kriterium 2

2. Gesundheit und Vitalität des Waldes	VP Ergebnis der Begutachtung	MP
2.5.1 Flächiges Befahren	1	2
2.5.2 geregelter Dienstleistereinsatz, schriftliche Arbeitsaufträge	2	

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt.

Ebenso beschränkte sich der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf die Polterspritzung.

Insbesondere in den NFA werden zum integrierten Pflanzenschutz detaillierte Dokumentationen mit Karten geführt. Aber auch im übrigen Waldbesitz ist eine Zunahme der Verwendung des PSM- Papiers der NWFVA festzustellen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Die Einhaltung des Befahrungsverbotes außerhalb der Gassen wird beachtet.

Zu 2.5.1: In einem Fall befuhr ein Selbstwerber eine alte aufgelassene Gasse. Da Dieser ansonsten sehr pfleglich arbeitet, und auch in der Vergangenheit die Einweisungen stets befolgte, ist hier die Aufklärung durch den Förster hinreichend.

Zu 2.5.1: In zwei Betrieben wurden allerdings Maßnahmenpläne durch flächige Befahrung der Rückemaschine bzw. des Harvesters erforderlich.

Zu 2.5.2: In zwei Betrieben erfolgte der Unternehmereinsatz ohne schriftliche Vereinbarung und somit ohne Hinweis auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sowie der Umsetzung PEFC- konformer Waldarbeit. Gleichwohl zeugten die Hiebsflächen von PEFC-konformer Waldarbeit, sodass weitere Korrekturmaßnahmen, die über die Maßnahme des Abschlusses schriftlicher Verträge hinausgehen, nicht erforderlich sind

Bei Neuanlage von Gassen wurde grundsätzlich auf einen Abstand von 20m und bei verdichtungsempfindlichen Böden auch > 20m geachtet.

Immer häufiger werden die Rückegassensysteme in die Karte, die Bestandteil des Arbeitsauftrags ist, eingezeichnet.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

Fällungs- und Rückeschäden sind nicht festgestellt worden.

#### 2.4.3 Kriterium 3

Auf die Erzielung nachhaltiger Gelderträge, sowie hohe Holzqualitäten wird in den Betrieben großer Wert gelegt.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben, ab und zu wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege/Nutzung sinnvoll

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung findet nicht statt. Im Zuge des Ausbaus energetischer Holznutzung ist die Diskussion um Ganz- und Vollbaumnutzung wieder aufgelebt.

#### 2.4.4 Kriterium 4

4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	VP Ergebnis der Begutachtung	MP
4.3(4) Verwendung überprüften Saat- und Vermehrungsgutes von zertifizierten Baumschulen	(43)	
4.11 Angepasste Wildbestände	28	4

Die meisten der begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten wird berücksichtigt, wenngleich örtlich die Anreicherung der Waldaußenränder aus waldästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten mit seltenen Baum- und Straucharten verstärkt werden könnte. Eine Kartierung seltener Baum- und Straucharten und aktive Vermehrung wurde in einigen Betrieben durchgeführt

Die Kenntnis über zu verwendendes geprüftes Saat- und Vermehrungsgut ist zwar vorhanden, die gezielte Nachfrage bei den Baumschulen nach zertifiziertem Material ist jedoch zu verbessern. Andererseits ist zertifiziertes Material auf dem norddeutschen Markt fast nicht vorhanden. Daher erfüllen die Waldbesitzer die bisher gängige Praxis und verlassen sich auf die Angaben der Lieferscheine und Rechnungen. Die Landesforste erhöhen ihren Anteil der Lohnanzucht aus eigenen Saatgutbeständen. Diese Vorgehensweise ist mit PEFC- Deutschland abgesprochen worden und erfüllt die Leitlinie. Bei Pflanzenankauf muss der Nachweis erbracht werden, dass die Identität der Herkunft über einen genetischen Vergleich nachgewiesen worden ist.

Die Bedeutung des Schutzes von Biotopen und die Ausweisung von Schutzgebieten scheint auf örtlicher Ebene zuzunehmen. Flächen werden freiwillig stillgelegt, Teiche werden zur Renaturierung angelegt etc. Der Vertragsnaturschutz nimmt ebenfalls zu.

Insbesondere die naturgemäßen Betriebe bemühen sich erkennbar um die Umsetzung kleinflächiger Verjüngungsverfahren. Andererseits scheinen Baumartenwechsel, insbesondere bei der Eiche, nur großflächig zu erreichen zu sein.

Die Bemühungen, den langfristigen Waldumbau ohne Kahlschläge und unter Ausnutzung der Naturverjüngung zu erreichen, sind insbesondere im Landeswald deutlich erkennbar. Ein Instrument hierzu sind angepasste Wilddichten.

Der Schutz von Totholz und Habitatbäumen geschieht oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen. Teilweise Kartierung solcher „Inseln“. Kennzeichnung und Information bei Holzernmaßnahmen ist üblich.

Die Jagdliche Situation ist nach wie vor unterschiedlich. Schälung und Verbiss sind von unterschiedlicher Stärke festzustellen.

So wurden in vier Betrieben Abweichungen aufgrund erheblicher Schäl- und Verbisschäden an den Hauptbaumarten festgestellt.

Verjüngungen, insbesondere Laubholz und Douglasie, müssen zum großen Teil gezäunt werden. Oft hat der kleinparzellierte Privatwaldbesitzer kaum Einflussmöglichkeiten auf die Regulierung der Wildbestände. Die Aufklärung der Mitglieder/Jagdpächter betroffener Hegegemeinschaften durch die Forstamtsleitung über zeitgemäßes Jagdmanagement ist zu intensivieren. Gleichwohl sind die Bemühungen erkennbar, die Wilddichten anzupassen. Das Verbissmonitoring und Kontrollzaunverfahren scheinen geeignete Mittel zur Erfassung des Ist-Zustandes der Waldverjüngung zu sein, um daraus Maßnahmen zur Anpassung der Wilddichten abzuleiten. Die Ursachen für Zaunbauten bzw. erhöhte Wildschäden wurden plausibel

dargestellt, Maßnahmen erläutert, Abschusspläne, Streckenergebnisse in Zeitreihen vorgelegt. Die Bemühungen seitens der Landesforste sind somit deutlich erkennbar. Angesichts der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung (z.B. Verbiss, Losungszählverfahren, Reduktionsabschussanträge, Bestandesberechnung, Prognoseerstellung etc.) sowie der Einbettung des Forstamtes in die PEFC Leitlinie, wonach Wildbestände im Interesse der biologischen Vielfalt anzupassen und Wildschäden möglichst zu vermeiden sind, ist die weitere Reduktion des Rot- und Damwildbestandes notwendig.

#### 2.4.5 Kriterium 5

5. Schutzfunktionen der Wälder	VP Ergebnis der Begutachtung	MP Ergebnis der Begutachtung
5.5 Flächige, tiefe Bodenbearbeitung	2	
5.6.2 fehlendes Leckageset bei zert. Unternehmer		2

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen beachtet. Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen, wie die Beeinträchtigung von Gewässern. Auf eine tiefe in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung wird verzichtet. Allerdings erforderten die Kyrillflächen zum Teil Stockrodungen, da eine Wiederaufforstung sonst nicht möglich gewesen wäre. In zwei Betrieben jedoch erschien diese Maßnahme übereifrig. Zukünftig sollte differenzierter beurteilt werden, ob eine Bepflanzung auch ohne Räumung der Stöcke möglich ist.

Maßnahmenpläne wurden allerdings bei zwei zertifizierten Unternehmern erforderlich, weil das Leckageset nicht mitgeführt wurde.

Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist meistens vertraglich vorgeschrieben und wird auch umgesetzt.

#### 2.4.6 Kriterium 6:

6. Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder	VP Ergebnis der Begutachtung	MP
6.2 Dokumentation der Qualifikation der DL/FU	10	
6.3 Einsatz von DFSZ-/RAL- Unternehmern	4	
6.4 Einhaltung der UVV, fehlende MS- Nachweise, mangelnde Fälltechnik, fehlende Verbandskästen, fehlende Absperrung des Hiebsortes	8	2

Die intensiven Schulungen der Jahre 2006, 2007 fanden ihre Fortsetzung in 2008. Mittlerweile sind die in den Landesforsten eingesetzten Unternehmer entweder RAL- geprüft oder DFSZ- zertifiziert. Dieser Prozess ist im übrigen Waldbesitz ebenfalls weit vorangeschritten. Gleichwohl sind die Dokumentationspflicht der eingesetzten Dienstleister und die Bevorzugung der zertifizierten Unternehmer bei gleicher Eignung in einigen Betrieben noch nicht bekannt bzw. umgesetzt.

Es werden immer mehr Arbeitsaufträge schriftlich und mit Karte erteilt.

In den Landesforsten werden regelmäßig Rettungsübungen durchgeführt.

In den größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Dies traf auch auf die Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Bezüglich der UVV wurde in acht Fällen Verbesserungspotenziale festgestellt.

In zwei Fällen wurden Maßnahmenpläne erforderlich. Diese betrafen mangelhafte Fälltechnik, sowie fehlende Absperrung des Hiebsortes.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den NLF für die Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Familienbetriebe.

Im Zuge der gestiegenen Brennholznachfrage und somit Selbstwerbung von Holz wird seitens der Revierleiter verstärkt auf die UVV geachtet.

#### 2.4.7 Sonstige Feststellungen:

		<b>VP Ergebnis der Begutachtung</b>	<b>MP Ergebnis der Begutachtung</b>
<b>Fehlende Abweichungsdokumentation</b>		<b>13</b>	<b>2</b>

Auf die Verfahren zur Systemstabilität wurde in Kap. 2.2.3 eingegangen.

#### Zusammenstellung der Maßnahmenpläne:

- 2 fehlende „Dokumentation von Verstößen gegen die Leitlinie und Korrekturmaßnahmen“
- 1 2.5.1 Flächenbefahrung bei der Rückung
- 1 2.5.1 flächige Befahrung durch Harvester
- 2 beschickte Futterraufen
- 1 Mais-Heu-Rübenfütterung
- 1 4.11 gravierende Schälsschäden in der Buche
- 3 4.11 gravierende Verbisschäden am Edellaubholz
- 2 5.6.2 fehlendes Leckageset

- 1 6.4 mangelhafte Fälltechnik, keine Bruchleiste oder ausgerissen, totgeschnitten
- 1 6.4 fehlende Schutzausrüstung
- 1 Ablagerungen von gerodeter Weihnachtsbaumkultur/Schmuckreisig im Wald
- 1 Wegausbesserung mit Bauschuttmaterial

### 3. Ergebnis der Begutachtung

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Branche (EAC/IAF):	<b>1</b>
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität erfüllen die Anforderungen von PEFC	<input checked="" type="checkbox"/> ja (siehe 2.2.1 – 2.2.4) <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	<b>0</b> Hauptabweichungen <b>1</b> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<b>0</b> Hauptabweichungen <b>17</b> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forstliche Ressourcen</li> <li><b>3</b> Gesundheit und Vitalität des Waldes</li> <li>- Produktionsfunktionen der Wälder</li> <li><b>28</b> Biologische Vielfalt in Waldökosystemen</li> <li><b>2</b> Schutzfunktionen der Wälder</li> <li><b>22</b> Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder</li> </ul>
Zusätzliche Empfehlungen:	<b>13</b> Abweichungsdokumentation <b>3</b> Beachtung gesetzlicher und anderer Forderungen

## 4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

### 4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	<b>PEFC Deutschland</b>
Region	<b>Niedersachsen</b>
Hauptadresse:	<b>Am Klosterhof 4, 26345 Bockhorn</b>
Aktenzeichen:	<b>080445, Regelwerk PEFC</b>
Auftrags-Nummer:	<b>A180199</b>
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	<b>53,0 PT</b>
Datum des System- und Dokumentprüfung	<b>23.09.2008</b>
Zeitraum der Kontrollstichproben	<b>28.08. bis 10.03.2009</b>

### 4.2 Angaben zum Audit

- Die mit der RAG am **02.08.2008** abgestimmte Planung wurde
- eingehalten (**kurzfristige Terminänderung seitens weniger Teilnehmer.**)
- wie folgt geändert:
- Korrekturmaßnahmen während des Audits:
- keine
- Korrekturmaßnahmen:
- Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland
- ja
- nein – siehe Korrekturmaßnahmen
- noch nicht anwendbar

#### **Abschlussbesprechung:**

Die Ergebnisse der Vor-Ort-Audits wurden anlässlich der Sitzung der RAG am 31.03.2009 vorgetragen.

## 5 Nächste Schritte

### 5.1 Maßnahmen PEFC

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen waren nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit dem Waldbesitzer vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale:

Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

Das Unternehmen informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

### 2.5 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Datum (Monat/ Jahr):

Abstimmung der Planung: Juni 2009 System- und Dokumentenprüfung: August 2009

Vor-Ort-Audits: Sept 2009

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

- Verfahren zur Systemstabilität
- Zielumsetzung und Handlungsprogramme

Weitere Anmerkungen:

(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)



## 6 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe	Hartmut Kaempfe
Telefon:	04452/ 292
Fax:	-
E-Mail:	<a href="mailto:Klosterhof-Kaempfe@gmx.de">Klosterhof-Kaempfe@gmx.de</a>
PEFC Deutschland	Dirk Teegelbekkers
	Danneker Str. 37
	70182 Stuttgart
Telefon:	0711/ 2484006
Fax:	
E-Mail:	<a href="mailto:pefc-deutschland@t-online.de">pefc-deutschland@t-online.de</a>
Auditoren	Eva Schlossmacher, Dr. Karl Gruss
Telefon:	05594/ 943677 und 0511/8068006
Fax:	
E-Mail:	<a href="mailto:Ems.waldschrat@t-online.de">Ems.waldschrat@t-online.de</a> <a href="mailto:karl.gruss@t-online.de">karl.gruss@t-online.de</a>
DQS- Kundenbetreuung:	Karin Schroeder
Telefon:	069 95427 150
Fax:	069 95427 212
E-Mail:	<a href="mailto:karin.schroeder@dqs.de">karin.schroeder@dqs.de</a>

## 7 Anlagen zum Bericht

### Nur für DQS intern:

<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]	Anzahl: 18
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – an DQS gesandt	Anzahl: 43
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL	Anzahl: 43
<input checked="" type="checkbox"/>	Erst-Planung der KSP	Stand: 02.04.2008
<input checked="" type="checkbox"/>	aktualisierte Planung der KSP	Stand: 02.08.2008
<input checked="" type="checkbox"/>	Musteranschreiben an Waldbesitzer	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Indikatorenliste	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll der System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnis der KSP	Anzahl Papier:- Anzahl EDV: 1
<input type="checkbox"/>	Betriebsspezifischer Routenplan, Geländeprotokoll und Auswertung	Anzahl:
<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG	1
<input type="checkbox"/>	Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe [sofern anwendbar]	Anzahl:
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Bericht erstellt am 29.04.2009



Auditleiter/in  
Dr. Karl Gruss

Bericht geprüft und freigegeben

**DQS GmbH**  
**Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung**  
**von Managementsystemen**



Datum 06.05.2009

Joachim Mehnert  
Forstwirtschaft  
fachliche Prüfung der DQS

## **Vertraulichkeit**

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über die begutachteten Waldbesitzer werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

## **Verteiler**

DQS

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Deutschland